

---

## Protokoll der Gemeindeversammlung Wilen

---

<b>Datum</b>	24. März 2014
<b>Vorsitz</b>	Kurt Enderli, Gemeindeammann
<b>Protokoll</b>	Martin Gisler, Gemeindeschreiber
<b>Stimmzähler (Mitglieder des Wahlbüros):</b>	Petra Furrer, Caroline Jabornegg, Arthur Keller, Christine Töngi
<b>Anwesende Stimmbürgerinnen und Stimmbürger:</b>	148
<b>Anwesende Personen ohne Stimmrecht:</b>	7 (1 Presse)
<b>Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:</b>	Ursula Burtscher, Hansjörg Debrunner, Philipp Granwehr, Alois Holenstein
<b>Ort</b>	Kirchen- und Gemeindezentrum Wilen
<b>Zeit</b>	19.45 – 21.15 Uhr (im Anschluss an die Gemeindeversammlung der Primarschulgemeinde Wilen)

---

### Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. März 2013
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2013
3. Sanierung der Dorfstrasse (Hubstrasse bis Freudenbergstrasse)
4. Genehmigung des Budgets 2014
5. Festsetzung des Steuerfusses 2014
6. Genehmigung des neuen Wasserversorgungs-Reglements

7. Genehmigung des neuen Kanalisations-Reglements
  8. Genehmigung des neuen Elektrizitäts-Reglements
  9. Genehmigung der neuen Beitrags- und Gebührenordnung
  10. Informationen
  11. Allgemeine Umfrage
-

## **Begrüssung des Gemeindeammanns**

Gemeindeammann Kurt Enderli begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten zur heutigen Gemeindeversammlung und freut sich, dass sich auch dieses Jahr so viele am Gemeindegeschehen interessierte Einwohnerinnen und Einwohner im Kirchen- und Gemeindezentrum eingefunden haben. Speziell begrüsst er den Vertreter der Presse, Simon Dudle von der Wiler Zeitung, und dankt ihm für die Berichterstattung.

## **Formelle Eröffnung der Gemeindeversammlung**

Mit dem traditionellen Glockenschlag eröffnet der Gemeindeammann die Gemeindeversammlung. Er weist darauf hin, dass die Einberufung der Stimmberechtigten zur Gemeindeversammlung durch die Publikation der Einladung in der Wiler Info vom 28. Februar 2014 und durch den Versand des Stimmsrechtsausweises, der schriftlichen Einladung und der Botschaft bis am 3. März 2014 rechtzeitig erfolgte.

## **Wahl der Stimmenzähler und Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten**

### *Wahl der Stimmenzähler*

Gestützt auf Artikel 41 der Gemeindeordnung amten folgende Mitglieder des Wahlbüros als Stimmenzähler:

Petra Furrer, Caroline Jabornegg, Arthur Keller, Christine Töngi.

Einwände gegen die Vorschläge werden von der Gemeindeversammlung keine erhoben. Der Gemeindeammann dankt ihnen für die Übernahme des Amtes.

### *Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten*

Als Basis zur Ermittlung eindeutiger Abstimmungsergebnisse lässt Gemeindeammann Kurt Enderli die anwesenden Stimmberechtigten zählen. Anwesend sind 148 stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner. Gemessen an der Zahl der zur Gemeindeversammlung eingeladenen 1'537 stimmberechtigten Personen ergibt dies eine Stimmbeteiligung von 9.63 %. 7 Personen sind nicht stimmberechtigt. Es handelt sich hierbei um Martin Gisler, Gemeindegemeinschafter, Claudia von Allmen, Leiterin Einwohneramt, Denise Furrer, Finanzverwalterin, Walter Lingenhölle, Diakon der Katholischen Kirchgemeinde Wil in Wilen, Karin Fisch, Schulsekretärin, Jeannine Gehrig, Schulsekretärin, sowie Simon Dudle von der Wiler Zeitung. Die nicht stimmberechtigten Personen werden gebeten, in der vordersten Reihe Platz zu nehmen und bei den Abstimmungen sich der Stimme zu enthalten.

## **Geschäftsordnung**

Der Gemeindeammann fragt die Gemeindeversammlung an, ob Beanstandungen gegen die Einladung vorgebracht werden und ob das Stimmrecht Anwesender bestritten wird, was nicht der Fall ist. Weiter fragt er die Gemeindeversammlung an, ob sie mit der Abwicklung der vorliegenden Traktandenliste einverstanden sei. Da keine Einwände geäussert werden, kann die Gemeindeversammlung somit rechtmässig durchgeführt werden.

Vor der Abwicklung der Geschäfte ehrt der Gemeindeammann folgende Personen für ihr Engagement zu Gunsten der Gemeinde mit einem Präsent und einem Blumenstrauss:

- Thomas Stillhart, für seine 11 jährige Tätigkeit als Präsident der Rechnungsprüfungskommission;
- Stephan Scheiwiller, für seine 4 jährige Tätigkeit als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission;
- Martin Böhi, für 21 Jahre Feuerwehrdienst im Sicherheitsverbund Region Wil.

Die Stimmberechtigten danken den Geehrten mit viel Applaus.

Geehrt werden auch Marc Ledergerber, der am 22. September 2013 als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission gewählt wurde und als Präsident in die Fussstapfen von Thomas Stillhart tritt, sowie Konstantin Vlachodimos, der ebenfalls am 22. September 2013 als Ersatz für Stephan Scheiwiller in die Rechnungsprüfungskommission gewählt wurde.

Sodann erteilt der Gemeindeammann Frank Gerschwiler, Präsident des STV Gesamtturnverein Wilen, das Wort. Dieser bedankt sich im Namen des Organisationskomitees Turnfest Hinterthurgau 2014 für das Verständnis, welches die Bevölkerung den zu erwartenden Beeinträchtigungen anlässlich des Turnfestes vom 20. Juni 2014 bis 22. Juni 2014 entgegenbringt. Zudem bittet er die Anwesenden, zahlreich als Gäste das Turnfest zu besuchen.

1

Legislative

## **Protokolle**

### **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. März 2013**

#### **Antrag und Botschaft des Gemeinderates**

##### *Antrag*

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Antrag:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. März 2013 wird genehmigt.

##### *Botschaft*

Gemeindeammann Kurt Enderli macht darauf aufmerksam, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. März 2013 als Zusammenfassung im Amtsbericht sämtlichen Haushaltungen zugestellt wurde. Zudem konnte die ausführliche Fassung während der Auflage vom 1. Februar 2014 bis 24. März 2014 in der Gemeindeverwaltung und über die Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

#### **Verhandlung der Gemeindeversammlung**

Auf Anfrage des Gemeindeammanns wird von der Gemeindeversammlung das Wort nicht verlangt oder Einwände erhoben. Er lässt daher über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

#### **Abstimmung der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit zu. Gegenstimmen werden keine festgestellt.

#### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. März 2013 wird genehmigt.

#### **Information (Protokollauszug)**

- Akten

2                    Rechnungswesen  
                      **Jahresrechnung**  
                      **Genehmigung der Jahresrechnung 2013**

**Antrag und Botschaft des Gemeinderates**

*Antrag*

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Antrag:

1. Die Jahresrechnung 2013 wird genehmigt;
2. Der Ertragsüberschuss von CHF 3'556.93 wird dem Eigenkapital zugewiesen.

*Botschaft*

Die Erfolgsrechnung 2013 schliesst bei Erträgen von CHF 6'204'703.77 und Aufwendungen von CHF 6'201'146.84 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'556.93 ab. Der Aufwand fällt gegenüber dem Voranschlag um lediglich CHF 1'482.87 höher aus. Hingegen konnten um CHF 329'719.77 höhere Erträge als geplant verbucht werden, so dass gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 324'680 ein Ertragsüberschuss von CHF 3'556.93 resultiert. Die Ergebnisverbesserung ist vorallem auf höhere Steuereinnahmen bei den Gemeindesteuern von CHF 61'561.80 und bei den Grundstückgewinnsteuern von CHF 296'653.25 zurückzuführen. Aber auch der haushälterische Umgang mit den Steuergeldern trug zum besseren Ergebnis bei.

Im Rechnungsjahr wurden Investitionen von insgesamt CHF 1'473'750.70 getätigt. Als Einnahmen konnten CHF 700'142.55 verbucht werden. Dies ergibt eine Zunahme des Verwaltungsvermögens bzw. eine Nettoinvestition von CHF 773'608.15. Diese Investitionen erfolgten in die Erneuerung, bei den Energieversorgungsanlagen auch in den Ausbau, der Infrastrukturanlagen. So wurden für den Strassenbau CHF 521'667.35, für die Wasserversorgungsanlagen CHF 171'096.75, für die Abwasserbeseitigungsanlagen CHF 137'718.05 und für die Energieversorgungsanlagen CHF 643'268.55 ausgegeben. Dank den neu erstellten Gebäuden an der Hubstrasse, an der Kirchstrasse und im Gebiet Langewis konnten zur Finanzierung der Werkleitungen Erschliessungs- und Anschlussgebühren von insgesamt CHF 626'111.55 generiert werden.

Die Bilanz weist per 31. Dezember 2013 Aktiven und Passiven von je CHF 9'675'105.21 auf. Der Ertragsüberschuss von CHF 3'556.93 soll dem Eigenkapital zugewiesen werden. Die Investitionen liessen sich nur unter Aufnahme eines variablen Darlehens bei der Thurgauer Kantonalbank von CHF 600'000.-- finanzieren. Unter Berücksichtigung der Rückzahlungsverpflichtung beim Darlehen der UBS von jährlich CHF 20'000.-- erhöhten sich die mittel- und langfristigen Schulden auf CHF 2'705'000.--.

*Erläuterungen*

Zu den detaillierten Begründungen der Abweichungen verweist der Gemeindeammann auf die Präsentation der Zahlen in der Botschaft (Seite 14 bis Seite 15).

### **Bericht der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Buchführung und die Jahresrechnung (Bestandesrechnung, Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Rechnungsjahr zusammen mit der externen Revisionsstelle BDO Visura geprüft. Gemäss Beurteilung der Rechnungsprüfungskommission entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2013 zu genehmigen.

Das Wort wird von der Rechnungsprüfungskommission nicht verlangt.

### **Verhandlung der Gemeindeversammlung**

Auf Anfrage des Gemeindeammanns wird von der Gemeindeversammlung das Wort nicht verlangt. Er lässt daher über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

### **Abstimmung der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates grossmehrheitlich zu. Gegenstimmen werden keine festgestellt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2013 wird genehmigt;
2. Der Ertragsüberschuss von CHF 3'556.93 wird dem Eigenkapital zugewiesen.

### **Information (Protokollauszug)**

- BDO AG
- Rechnungsprüfungskommission
- Finanzverwaltung
- Akten

- 3                    Gemeindestrassen, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Energieversorgung  
**Strassenunterhalt, Wasserleitungen, Abwasserleitungen, Energieversorgungs-  
leitungen**  
**Sanierung der Dorfstrasse ab Hubstrasse bis Freudenbergstrasse**

### **Antrag und Botschaft des Gemeinderates**

#### *Antrag*

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Antrag:

Für die Sanierung der Strasse und der Werkleitungen (EW, Wasser, Kanalisation) der Dorfstrasse wird ein Kredit von CHF 1'320'000.-- (+/- 10 % inkl. 8 % MwSt) bewilligt (Strassenbau CHF 590'000.--, Kanalisation CHF 60'000.--, Wasser CHF 140'000.--, EW CHF 530'000.--).

#### *Botschaft*

Die Dorfstrasse ist in die Jahre gekommen; sie weist Risse, Spurrillen, defekte Randabschlüsse usw. auf. Örtliche Sanierungsmassnahmen sind wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll, da der Aufwand zur Instandstellung und Werterhaltung enorm wären. Um die geeignete Sanierungsart der Dorfstrasse festzustellen, wurden im Oktober 2013 verschiedene Sondagen und Kernbohrungen durchgeführt und anschliessend durch ein Baulabor ausgewertet. Es hat sich gezeigt, dass das bestehende Fundationsmaterial (Kiessand) grösstenteils zur Wiederverwendung geeignet und die Schichtstärke genügend ist. Die bestehende Trag- und Deckschicht (Belag) sowie die Randabschlüsse der Fahrbahn und Trottoir müssen ersetzt werden.

Die Schmutzwasserleitungen in der Dorfstrasse sind grösstenteils in einem guten Zustand und müssen nicht ersetzt werden. Örtliche Schadstellen können mittels einer Innenrohrsanierung (Roboter) grabenlos saniert werden.

Die mehrere Jahrzehnte alte Wasserleitung zwischen der Hubstrasse und der Steinackerstrasse besteht aus Grauguss und befindet sich in einem schlechten Zustand; dies haben mehrere Reparaturarbeiten in den vergangenen Jahren gezeigt. Dieses Material wird heute nicht mehr verwendet. Ausserdem entspricht der Leitungsquerschnitt nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Aus diesem Grund wird die Graugussleitung durch eine Kunststoffleitung HPE DN 200 mm ersetzt. Zwischen der Steinackerstrasse und der Freudenbergstrasse ist bereits eine Wasserleitung aus HPE DN 200 mm vorhanden. Die Hausanschlussleitungen der anstossenden Liegenschaften sind ebenfalls zu ersetzen. Mit dem neuen Wasserversorgungsreglement ist die Gemeinde für den Ersatz der Hausanschlussleitungen verantwortlich. Nach der Sanierung gehen sie in den Besitz der Gemeinde über.

Das Alter der EW-Anlagen in der Dorfstrasse lässt sich nur noch teilweise feststellen. Grosse Teile des Versorgungsnetzes zwischen Kreisel und der Schulstrasse stammen höchstwahrscheinlich aus den Siebzigerjahren und zwischen der Schulstrasse und der Freudenbergstrasse aus noch früheren Jahren. Gemeinsam ist in beiden Abschnitten, dass keinerlei Reserverohre für spätere Kabeleinzüge oder Verstärkungen der Energieversorgung vorhanden sind. Bei einer vollständigen Sanierung der Dorfstrasse bietet sich daher auch der Elektrizitätsversorgung die Möglichkeit, für die nächsten Jahre genügend Reservekapazitäten bei den Kabelrohranlagen aufzubauen. Zusätzlich werden im Abschnitt Schulstrasse bis Freudenbergstrasse / Egelseestrasse die bestehenden alten Niederspannungsnetze durch eine Neuanlage und alte, für die Personensicherheit nicht mehr tragbaren Klein-Verteilkabinen durch zeitgemässe Verteilkästen ersetzt. In diesem Abschnitt werden zusätzlich sämtliche nicht bereits erneuerte Hausanschlüsse nordseits der Strasse ersetzt.

### *Erläuterungen*

Gemeindeammann Kurt Enderli teilt mit, dass ihm an der Vororientierung zur Gemeindeversammlung am 10. März 2014 und im Anschluss daran aus der Bevölkerung und von der Primarschule Inputs zur Verbesserung der Verkehrssituation, insbesondere zur Verbesserung der Fussgängerquerung, am Knoten Dorfstrasse/Steinackerstrasse/Engistrasse unterbreitet wurden. Diese Verbesserungsvorschläge wurden mit der Kantonspolizei Vorort geprüft. Die Umsetzung wird nicht ganz einfach sein, weil für eine optimale Lösung Privatgrund in Anspruch genommen werden muss.

Eine bessere Lösung wird auch für den Fussgängerstreifen bei der Einmündung der Schulstrasse angestrebt. Mit einer Verbreiterung des Brunnenplatzes bei der Einfahrt zum Spar-Parkplatz und der Verlängerung des Trottoirs auf der gegenüberliegenden Seite kann für die Fussgänger, insbesondere für die Schüler, eine sicherere Querung geschaffen werden.

Der Baubeginn ist im April 2014 vorgesehen. Die Ausführung erfolgt in mindestens drei Etappen. Jede Etappe wird halbseitig ausgeführt, damit der Verkehr als Einbahnverkehr mit Lichtsignalanlage abgewickelt werden kann. Die erste Etappe umfasst den Abschnitt von der Hubstrasse bis zur Engistrasse, die zweite Etappe von der Engistrasse bis zur Schulstrasse und die dritte Etappe von der Schulstrasse bis zur Freudenbergstrasse. Der Abschluss der Arbeiten ist für Dezember 2014 geplant. Im Sommer 2015 soll noch der Deckbelag eingebaut werden. Dazu muss die Dorfstrasse für drei Tage vollumfänglich gesperrt werden.

### **Verhandlung der Gemeindeversammlung**

Für *Daniel Scholz* handelt es sich in Anbetracht der bevorstehenden Verhandlungen mit privaten Grundeigentümern um einen sportlichen Zeitplan. Er möchte deshalb wissen, was passiert, wenn die Verhandlungen scheitern. Für *Gemeindeammann Kurt Enderli* wird in diesem Fall das Projekt ohne die Verbesserungsvorschläge realisiert, was jedoch schade wäre.

Auf Anfrage des Gemeindeammanns wird das Wort von der Gemeindeversammlung nicht weiter verlangt. Er lässt daher über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

### **Abstimmung der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates grossmehrheitlich zu. Gegenstimmen werden keine festgestellt.

## **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Für die Sanierung der Strasse und der Werkleitungen (EW, Wasser, Kanalisation) der Dorfstrasse wird ein Kredit von CHF 1'320'000.-- (+/- 10 % inkl. 8 % MwSt) bewilligt (Strassenbau CHF 590'000.--, Kanalisation CHF 60'000.--, Wasser CHF 140'000.--, EW CHF 530'000.--).

## **Information** (Protokollauszug)

- ITK Planungen GmbH
- Finanzverwaltung
- Akten

4                      Rechnungswesen  
**Voranschlag**  
**Genehmigung des Budgets 2014**

**Antrag und Botschaft des Gemeinderates**

*Antrag*

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Antrag:

Das Budget 2014 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 251'979.-- wird genehmigt.

*Botschaft*

Das Budget 2014 rechnet in der Erfolgsrechnung mit Aufwendungen von CHF 5'801'545.--, Erträgen von CHF 5'549'566.-- und einem daraus resultierenden Aufwandüberschuss von CHF 251'979.--.

Dieser Verlust entsteht durch folgende einmalige Projekte:

- Reorganisation des Gemeindearchives (Anteil 2014)	CHF 20'000.--
- Anschaffung eines Protokollverwaltungsprogramms	CHF 5'000.--
- Erarbeiten eines neuen Zonenplans und eines neuen Baureglements	CHF 25'000.--
- Beitrag an das Turnfest Hinterthurgau 2014	CHF 15'000.--
- Abschreibung der Aktien Sportpark Bergholz	CHF 21'000.--
- Beschaffung eines Traktoranhängers	CHF 6'000.--
- Übernahme des neuen Koordinationssystems der amtlichen Vermessung	CHF 8'000.--
- Sanierung der Mauern des Aufbahrungsgebäudes im Friedhof	CHF 24'000.--
- Sanierung der Fassadenblumenbehälter und Rollläden im KGZ	CHF 8'000.--
<i>Zwischentotal</i>	<i>CHF 132'000.--</i>

und durch jährlich wiederkehrende Mehrkosten von:

- Mehrkosten der Regionalen Berufsbeistandschaft Münchwilen	CHF 20'000.--
- Kinder-Spitex-Leistungen	CHF 23'000.--
- Jugendberatung für Eltern, Schüler und Lehrpersonen	CHF 5'000.--
- Betriebsbeitrag Sportpark Bergholz	CHF 34'000.--
- Beitrag an den Mittagstisch der Primarschulgemeinde	CHF 5'000.--
- Ausbau Wilener Infos (stärkerer Einbezug der Dorfvereine)	CHF 6'000.--
- Höhere Beiträge an Perspektive Westthurgau	CHF 4'000.--
- Diverse kleinere Beträge	CHF 23'000.--
<i>Zwischentotal</i>	<i>CHF 120'000.--</i>

*Total* *CHF 252'000.--*

Das Eigenkapital weist per 31. Dezember 2013 einen Bestand von CHF 1'445'613.63 auf. Der budgetierte Verlust kann damit aus dem Eigenkapital gedeckt werden.

Für 2014 ist ein Investitionsvolumen von CHF 1'866'000.-- geplant. Schwerpunkt dieser Investitionen ist die Sanierung der Dorfstrasse mit Gesamtausgaben von CHF 1'320'000.-- (Strassenbau CHF 590'000.--, Kanalisation CHF 60'000.--, Wasser CHF 140'000.--, EW CHF 530'000.--). Von den restlichen Ausgaben von CHF 546'000.-- entfallen CHF 128'000.-- auf den Bereich Gemeindestrassen, im Bereich Wasserversorgung sind Investitionen von CHF 43'000.-- geplant und im Bereich Abwasserbeseitigung sollen CHF 73'000.-- verbaut werden. Der Netzausbau und der Netzunterhalt in der Elektrizitätsversorgung schlagen mit Ausgaben von CHF 190'000.-- zu Buche. Hinzu kommen Investitionen in den Hochwasserschutz von 112'000.--. Aufgrund der regen Bautätigkeit wird mit Erschliessungs- und Anschlussgebühren von CHF 1'035'000 gerechnet (Gemeindestrassen CHF 60'000.--, Wasserversorgung CHF 187'000.--, Abwasserbeseitigung CHF 598'000.--, Elektrizitätsversorgung CHF 190'000.--).

#### *Erläuterungen*

Zu den detaillierten Begründungen der Abweichungen verweist der Gemeindeammann auf die Präsentation der Zahlen in der Botschaft (Seite 16 bis Seite 17).

#### **Verhandlung der Gemeindeversammlung**

Auf Anfrage des Gemeindeammanns wird von der Gemeindeversammlung das Wort nicht verlangt. Er lässt daher über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

#### **Abstimmung der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit zu. Gegenstimmen werden keine festgestellt.

#### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Das Budget 2014 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 251'979.-- wird genehmigt.

#### **Information (Protokollauszug)**

- Finanzverwaltung
- Akten

5                      Rechnungswesen  
**Voranschlag**  
**Festsetzung des Steuerfusses 2014**

**Antrag und Botschaft des Gemeinderates**

*Antrag*

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Antrag:

Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Wilen für das Jahr 2014 wird auf 46 % festgesetzt.

*Botschaft*

Am 31. Dezember 2013 wies das Eigenkapital einen Bestand von CHF 1'445'613.63 auf. Der budgetierte Verlust von CHF 251'979.-- ist dadurch tragbar. Aufgrund der Bevölkerungszunahme und der daraus resultierenden Zunahme des Steuerertrages kann der Steuerfuss bei 46 % belassen werden.

**Verhandlung der Gemeindeversammlung**

Auf Anfrage des Gemeindeammanns wird von der Gemeindeversammlung das Wort nicht verlangt. Er lässt daher über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

**Abstimmung der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit zu. Gegenstimmen werden keine festgestellt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Wilen für das Jahr 2014 wird auf 46 % festgesetzt.

**Information** (Protokollauszug)

- Steueramt
- Akten

6

Wasserversorgung

**Reglemente, Tarife, Verträge**

**Genehmigung des neuen Reglements der Wasserversorgung (Totalrevision)**

### **Antrag und Botschaft des Gemeinderates**

#### *Antrag*

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Antrag:

Das neue Reglement der Wasserversorgung wird genehmigt.

#### *Botschaft*

Das gültige Reglement der Wasserversorgung der Politischen Gemeinde Wilen wurde am 1. Oktober 1982 in Kraft gesetzt. Mit der Überarbeitung wurde es den heutigen Verhältnissen angepasst. Die wichtigste Änderung betrifft die Hausanschlüsse vom Absperrschieber bis zum Wasserzähler. Nach altem Reglement war der Hauseigentümer auch Besitzer dieses Leitungsstücks. Er musste für alle Reparaturen und den Ersatz dieser Leitung die Kosten übernehmen. Diese Situation führte bei Strassen- und Werkleitungssanierungen durch die Gemeinde immer wieder zu schwierigen Verhandlungssituationen. Nach dem neuen Reglement gehen alle Hausanschlüsse in den Besitz der Wasserversorgung über. Diese muss in Zukunft alle Kosten bei Leitungsreparaturen und Leitungsersatz übernehmen. Auch die Kosten für die Instandsetzung von Vorplatz- und Gartenanlagen, welche durch den Leitungsbau beschädigt werden, hat die Wasserversorgung zu tragen.

#### *Erläuterungen*

In Ergänzung zur Botschaft macht Gemeindeammann Kurt Enderli die Stimmberechtigten nochmals explizit auf die wesentlichste Änderung, nämlich den Wechsel der Eigentumsverhältnisse bei den Hausanschlussleitungen und dessen Auswirkung auf die Kostentragung bei Leitungsreparaturen und Leitungsersatz, aufmerksam.

### **Verhandlung der Gemeindeversammlung**

Auf Anfrage des Gemeindeammanns wird von der Gemeindeversammlung das Wort nicht verlangt. Er lässt daher über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

### **Abstimmung der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit zu. Gegenstimmen werden keine festgestellt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Das neue Reglement der Wasserversorgung wird genehmigt.

### **Information** (Protokollauszug)

- Departement für Bau und Umwelt (zur Genehmigung)
- Akten

7

Abwasserbeseitigung

**Reglemente, Tarife, Verträge**

**Genehmigung des neuen Reglements der Kanalisation (Totalrevision)**

### **Antrag und Botschaft des Gemeinderates**

#### *Antrag*

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Antrag:

Das neue Reglement der Kanalisation wird genehmigt.

#### *Botschaft*

Das gültige Reglement der Kanalisation der Politischen Gemeinde Wilen wurde am 23. März 1994 in Kraft gesetzt. Mit der Überarbeitung wurde es den heutigen Verhältnissen angepasst. Es wurden keine substantiellen Änderungen vorgenommen.

### **Verhandlung der Gemeindeversammlung**

Auf Anfrage des Gemeindeammanns wird von der Gemeindeversammlung das Wort nicht verlangt. Er lässt daher über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

### **Abstimmung der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit zu. Gegenstimmen werden keine festgestellt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Das neue Reglement der Kanalisation wird genehmigt.

### **Information (Protokollauszug)**

- Departement für Bau und Umwelt (zur Genehmigung)
- Akten

8

Energieversorgung

### **Reglemente, Tarife, Verträge**

### **Genehmigung des neuen Reglements für die Versorgung mit elektrischer Energie (Totalrevision)**

#### **Antrag und Botschaft des Gemeinderates**

##### *Antrag*

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Antrag:

Das neue Reglement für die Versorgung mit elektrischer Energie wird genehmigt.

##### *Botschaft*

Das gültige Reglement für die Versorgung mit elektrischer Energie der Politischen Gemeinde Wilen wurde am 24. März 1999 in Kraft gesetzt. Mit der Überarbeitung wurde es den heutigen Verhältnissen angepasst.

Die „Strommarktliberalisierung“ hat die gesetzlichen Grundlagen komplett verändert. Zudem waren privat betriebene Kleinkraftwerke noch Ausnahmefälle. Heute sind die Gemeindewerke verpflichtet, privat produzierten Strom ins Netz einfliessen zu lassen. Auf Grund all dieser Änderungen musste das Reglement neu gestaltet werden. Als wichtigste gesetzliche Änderungen seien an dieser Stelle vermerkt:

- Trennung der Verrechnung von Energielieferung und Netznutzung;
- Erstellen und Führen einer separaten Investitionsrechnung für die Netzinfrastruktur;
- Vorgaben für die Berechnung der Tarife und Genehmigungspflicht durch den neu geschaffenen Regulator Elcom sowie damit verbunden der weitgehende Verlust der Tarifautonomie der Gemeindewerke;
- Pflicht zur Erhebung gesetzlicher Zuschläge zur Förderung von nachhaltiger Energieproduktion wie z.B. die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) usw.;
- Zusätzliche administrative Aufgaben wie die Meldung verschiedener Messwerte an Swissgrid und die Beglaubigung von Stromlieferungen durch Kleinkraftwerke.

Zudem musste geregelt werden, wie die Abrechnung mit lokalen Produzenten erfolgen soll (Photovoltaikanlagen, Wärmekraftkoppelungen, Windturbinen usw.). Die Informatik für den Informationsfluss musste ausgelagert und automatisiert werden.

#### **Verhandlung der Gemeindeversammlung**

Auf Anfrage des Gemeindeammanns wird von der Gemeindeversammlung das Wort nicht verlangt. Er lässt daher über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

#### **Abstimmung der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit zu. Gegenstimmen werden keine festgestellt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Das neue Reglement für die Versorgung mit elektrischer Energie wird genehmigt.

### **Information** (Protokollauszug)

- Departement für Bau und Umwelt (zur Genehmigung)
- Akten

9 Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung / Energieversorgung  
**Reglemente, Tarife, Verträge**  
**Genehmigung der neuen Beitrags- und Gebührenordnung (Totalrevision)**

**Antrag und Botschaft des Gemeinderates**

*Antrag*

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Antrag:

Die neue Beitrags- und Gebührenordnung wird genehmigt.

*Botschaft*

Die heute gültigen Werkbeiträge und –gebühren sind in den einzelnen Werk-Reglementen der Politischen Gemeinde Wilen festgelegt. Sie wurden zu unterschiedlichen Zeitpunkten zwischen 1982 und 1999 in Kraft gesetzt. Mit der Überarbeitung wurden sie in der neuen Beitrags- und Gebührenordnung zusammengefasst und den heutigen Verhältnissen angepasst.

Es wurde darauf geachtet, dass die Kosten für die Bauherren und die Einwohner nicht steigen. Die Gebühren müssen bzw. dürfen in ihrer Gesamtheit nur die effektiven Kosten der Werkbetriebe und des Baus von Strassen decken.

Die Festlegung der Tarife für die „Anschlussgebühren“ und die „wiederkehrenden Gebühren“ obliegt neu dem Gemeinderat.

*Erläuterungen*

Gemeindeammann Kurt Enderli erklärt, dass mit der neuen Beitrags- und Gebührenordnung keine versteckten Gebührenerhöhungen einhergehen. Berechnungen haben gezeigt, dass zwar die Anschlussgebühren für Wasser und Elektrizität höher sind, dies jedoch wieder mit tieferen Kanalisationsanschlussgebühren kompensiert wird. In den meisten Fällen wird deshalb die Anschlussgebührenrechnung gegenüber heute tiefer sein.

**Verhandlung der Gemeindeversammlung**

Auf Anfrage des Gemeindeammanns wird von der Gemeindeversammlung das Wort nicht verlangt. Er lässt daher über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

**Abstimmung der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit zu. Gegenstimmen werden keine festgestellt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die neue Beitrags- und Gebührenordnung wird genehmigt.

### **Information** (Protokollauszug)

- Departement für Bau und Umwelt (zur Genehmigung)
- Akten

10

Legislative

**Geschäftsführung**

**Informationen zum Projekt Hochwasserschutz Alpbach-, Krebs- und Huebbach**

*Projektbeginn (Ausgangslage)*

2007

Der Gemeinderat erteilt dem Ingenieurbüro Kuster und Hager AG, Frauenfeld, den Auftrag, zur Lösung der Hochwasserproblematik im Bereich Gröttli/Huebbach (Richtung Autobahn) und im Bereich Vogelherd (untere Langwiesenstrasse/Im Chorb) ein Vorprojekt zu erstellen

2008

Ausweitung des Projektes auf den Krebsbach (Wil und Rickenbach), auf den Alpbach (Langwiesenquartier Wilen, Rickenbach) und auf den Meienmättelibach (Rainstrasse).

2009

Gesuch an den Kanton Thurgau um Übernahme der Projektleitung für ein gemeinsames Projekt der Kantone Thurgau und St. Gallen, der Astra (Bundesamt für Strassen), der Stadt Wil und der Gemeinden Wilen und Rickenbach.

2010

Entscheid des Kantons Thurgau für die Übernahme der Projektleitung durch die Wasserbau-Fachstelle des Kantons.

2011

Der Kanton übernimmt die Finanzierung des Vorprojektes.

2012

Nach dem Hochwasser im Jahre 2005 verlangte der Bund, dass die Kantone bis im Jahre 2011 flächendeckende Gefahrenkarten für alle Gemeinden des Kantons erstellen. Am 17. August 2012 wurden dem Gemeinderat Wilen die Hochwasserschutz-Pläne überreicht, mit dem Auftrag Schutzvorkehrungen zu treffen, welche die Gefahren und Risiken reduzieren.

2013

Ausarbeitung des Vorprojektes.

2014

Informations-Veranstaltungen

März: Gemeindeversammlung / Vororientierung

April: Info - Brief an alle Hauseigentümer des Risikogebietes

Mai: Info - Abend für alle Hauseigentümer des Risikogebietes

Juni: Persönliche Gespräche mit Grundstückbesitzern, deren Land von Schutzmassnahmen betroffen ist.

### *Projektgrundlagen*

- Es handelt sich um Gewässer die von Aussen ins Siedlungsgebiet hineinfließen;
- Es sind Bäche und kein Abwasser, deshalb dürfen die Schutzmassnahmen nicht über Abwassergebühren, sondern müssen mit Steuermitteln finanziert werden;
- Die Berechnungen auf der Grösse des Einzugsgebietes des entsprechenden Baches, der Versickerungsfähigkeit des Bodens und der Regenmenge in mm pro 24 Std;
- Es werden drei Hochwasser-Stufen berechnet. Ereignisse die mit einer Wahrscheinlichkeit von 30, 100, und 300 Jahren eintreffen.

### *Gefährdungsgebiete*

Erhebliche Gefährdung:

Gebiet Langewies, Grundstück Nr. 695

Mittlere Gefährdung:

Landwirtschaftsgebiet Lindenacker, Wohngebiet Industriestrasse, Gewerbestrasse, Wohngebiet Langewies, Raum Sekundarschulzentrum Ägelsee, Wohngebiet zwischen nördlichem Teil der Rainstrasse und nördlichem Teil der Egelseestrasse, Wohngebiet entlang Flurstrasse, entlang Im Chorb, Wohngebiet östlicher Teil der Hügelstrasse und östlicher Teil der Steinackerstrasse

Geringe Gefährdung:

Landwirtschaftsgebiet Lindenacker, Wohngebiet Industriestrasse, Gewerbestrasse, Landwirtschaftsgebiet westlich Bodenwies, Gebiet nördlich des Meienmättelibaches und westlich der Rainstrasse, Wohngebiet zwischen Flurstrasse und im Hofacker, Wohngebiet entlang östlicher Teil der Langwiesenstrasse

Gefahrenverursacher:

Gefahrenverursacher sind der Huebbach, der Meienmättelibach, der Krebsbach und der Alpbach.

### *Schadenpotential*

Nach Wiederkehrperioden ergibt sich folgendes Schadenpotential:

A) vor der Durchführung von Hochwasserschutzmassnahmen

Hochwasser	30 Jahre	100 Jahre	1'000 Jahre
Schadenpotential in CHF	11'200'000	17'600'000	46'400'000

B) nach der Durchführung von Hochwasserschutzmassnahmen

Hochwasser	30 Jahre	100 Jahre	1'000 Jahre
Schadenpotential in CHF	370'000	550'000	1'700'000

### *Fragen zu den bisherigen Erläuterungen*

Auf die Anfrage des Gemeindeammanns, ob sich jemand zu den bisherigen Erläuterungen äussern möchte oder ob Fragen bestehen, meldet sich niemand zu Wort.

### *Teilprojekt 1 „Krebsbach“ (Gemeindegebiet Rickenbach)*

Das Teilprojekt 1 „Krebsbach“ umfasst im Wesentlichen folgende Massnahmen:

- Ausbau des Dückers in der Autobahn durch einen Parallel-Dücker;
- Offenlegung und Renaturierung des kanalisierten Krebsbaches (Sohlenbreite 2.00 m);
- Umlegung des Bachverlaufes ab Knoten Mattstrasse/Wilenstrasse Richtung Bahntrasse und Weiterführung entlang des Bahntrassees bis Einlauf in den Alpbach beim Weiberei-Weiher;
- Prüfung des Bachverlaufes nördlich des Weiberei-Weiher (Entlastung Alpbach).

### *Fragen zum Projekt*

Auf die Anfrage des Gemeindeammanns, ob sich jemand zum Teilprojekt „Krebsbach“ äussern möchte oder ob dazu Fragen bestehen, meldet Alfred Weibel zu Wort. Er erkundigt sich, weshalb der Krebsbach nicht direkt entlang der Autobahn geführt wird. Gemäss Auskunft des Gemeindeammanns wäre diese Variante viel zu teuer. Aufgrund des Geländes wäre der Tunnelbau im grossen Stil.

### *Teilprojekt 2 „Huebbach“*

Mit dem Teilprojekt 2 „Huebbach“ soll ein Überlaufen (Entlasten) aus der Regenwasserleitung in den „Westkanal“ (Autobahn-Abwasserkanal, welcher das Regenwasser in die Abwassereinigungsanlage Freudenuf führt) und ein Überlaufen auf die Autobahn bei Überschreitung der Kapazitätsgrenze des Westkanals verhindert werden. Diese Ziele sollen mit folgenden Lösungsvarianten erreicht werden:

Retentionsfläche im Gebiet Lindenacker und

- a) Regenwasserkanal entlang der Autobahn (Erschwernisse: Hochdruckgasleitung, Hochspannungsleitung, Höhenlage Krebsbach)
- b) Regenwasserkanal im Trottoir der Hubstrasse (Erschwernisse: viele bestehende Werkleitungen / über 10'000 Fahrzeuge pro Tag)
- c) Regenwasserkanal als Micro-Tunnel unter dem Dorf hindurch (2 Möglichkeiten)

Mehrfachnutzen eines Micro-Tunnels:

- Der Huebbach wird unterhalb des Friedhofes gefasst;
- Der Meienmättelbach wird in den Tunnel geleitet;
- Der tiefste Punkt des Langwiesengebietes kann an den Tunnel angeschlossen werden.

### *Fragen zum Projekt*

Auf die Anfrage des Gemeindeammanns, ob sich jemand zum Teilprojekt „Huebbach“ äussern möchte oder ob dazu Fragen bestehen, meldet sich niemand zu Wort.

### *Teilprojekt 3 „Alpbach“*

Das Teilprojekt 3 „Alpbach“ umfasst folgende Massnahmen:

- Erhöhung Engstrasse;
- Erstellen eines Dammes und einer Kuppe;
- Erhöhung der Alpbachstrasse;
- Ausbau des Alpbaches (Vergrösserung des Bachquerschnittes).

### *Fragen zum Projekt*

Auf die Anfrage des Gemeindeammanns, ob sich jemand zum Teilprojekt „Alpbach“ äussern möchte oder ob dazu Fragen bestehen, meldet sich niemand zu Wort.

### *Teilprojekt 4 „Meienmättelibach“*

Um Hochwasserschäden zu verhindern, die vom Meienmättelibach ausgehen können, sind folgende Lösungsmöglichkeiten denkbar:

- Einleiten in den Micro-Tunnel
- Einleiten in den Alpbach
- Einbau einer Regenwasserleitung in die Rain-, Rüteli-, Flur- und Langwiesenstrasse

### *Fragen zum Projekt*

Auf die Anfrage des Gemeindeammanns, ob sich jemand zum Teilprojekt „Meienmättelibach“ äussern möchte oder ob dazu Fragen bestehen, meldet sich niemand zu Wort.

### *Kostenschätzung*

Aus heutiger Sicht muss mit Kosten von ca. CHF 28.00 Mio. (+/- 20 %) gerechnet werden. Der Bund (ASTRA) und die Kantone St. Gallen und Thurgau beteiligen sich voraussichtlich mit ca. 63 % bzw. CHF 17.60 Mio. und die Stadt Wil sowie die Gemeinden Rickenbach und Wilen mit ca. 37 % bzw. CHF 10.40 Mio.

### *Umsetzung (Terminplanung)*

März 2014	Vernehmlassung bei den Kantonen St. Gallen und Thurgau, bei der Stadt Wil und den Gemeinden Rickenbach und Wilen sowie beim Bund, vertreten durch die ASTRA
April 2014	Vorprüfung durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU)
Mai 2014	Information der Grundeigentümer
Juni 2014	Variantenauswahl durch den Gemeinderat Wilen
September 2014	Ergebnis der Vorprüfung durch das BAFU
Dezember 2014	Antrag zur Finanzierung an die Kantone St. Gallen und Thurgau

Februar 2015	Genehmigung durch die Regierungsräte St. Gallen und Thurgau
Mai 2015	Ausarbeitung des Bauprojektes
Dezember 2015	Auflage des Bauprojektes
2016 – 2021	Umsetzung der Bauprojekte

Gemeindeammann Kurt Enderli macht die Gemeindeversammlung auf die aus seiner Sicht bestehenden Schwierigkeiten des Projektes aufmerksam. Die Bautechnik dürfte keine Schwierigkeiten bereiten. Hingegen dürfte die Finanzierung eher schmerzhaft sein. Schwierigkeiten sind auch bei den Verhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern zu erwarten. Das Bauprojekt wiederum muss öffentlich aufgelegt werden, so dass innerhalb der Rechtsmittelfrist auch Einsprachen eingehen können. Eine weitere Schwierigkeit besteht in der gegenseitigen Abhängigkeit der beteiligten Partner zur Finanzierung des Projektes. Lehnt ein Gemeinwesen das Projekt ab, kann es nicht realisiert werden.

Gemeindeammann Kurt Enderli fragt die Gemeindeversammlung nochmals an, ob sich jemand zum Hochwasserschutzprojekt äussern möchte oder ob dazu Fragen bestehen, was jedoch nicht der Fall ist.

11

Legislative

**Geschäftsführung**

**Allgemeine Umfrage**

Auf Anfrage des Gemeindeammanns wird das Wort von der Gemeindeversammlung nicht verlangt. Er kommt deshalb zum Schluss der Versammlung.

### **Feststellung betreffend Einwendungen gegen die Versammlungsführung und die Durchführung der Abstimmungen, Rechtsmittelbelehrung**

Gemeindeammann Kurt Enderli fragt die Gemeindeversammlung an, ob gegen die Geschäftsführung der Gemeindeversammlung und die Durchführung der Abstimmungen Einwendungen vorgebracht werden. Dies ist nicht der Fall. Weiter verweist er auf das Recht zur Einsprache gegen vermutete Rechtsmängel innerhalb von fünf Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Departement für Inneres und Volkswirtschaft.

### **Schluss der Gemeindeversammlung**

Mit dem Dank an alle für ihr Mitdenken und Mitwirken sowie dem herzlichen Dank an die Mitglieder des Gemeinderates, der Kommissionen und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihren Einsatz zu Gunsten der Gemeinde schliesst der Gemeindeammann die Gemeindeversammlung um 21.15 Uhr mit dem traditionellen Glockenschlag.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Kurt Enderli  
Gemeindeammann

Martin Gisler  
Gemeindeschreiber